



Niederschrift über die 71. Sitzung des Stadtrates

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.07.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

2. Bürgermeister

Ammon, Erich

3. Bürgermeister

Meyer, Hans

Stadtratsmitglieder

Barz, Andrea

Erhart, Josef

Guggenberger, Dagmar

Heeren, Bernhard Dr.

Kammerer, Klaus-Peter Dr.

Krippner, Hans-Peter

Lober, Manfred

Roscher, Klaus

Schäfer, Bernhard

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Schwarzott, Roland

Ströbel, Rainer

Zeiler, Albert

Ziegler, Thomas

Schriftführer

Welp, Sabine

von der Verwaltung

Brand, Richard

Meier, Anton

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Durlak, Manfred

Franz, Irene

Früh, Christine

Reinelt, Andrea

Tiefel, Stefan

1. Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Bürgermeister Habel bittet darum, zu Beginn der Sitzung einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt behandeln zu dürfen. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.

Öffentlicher Teil

1. 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Alte Ziegelei" im Parallelverfahren

**1.1. 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Alte Ziegelei" im Parallelverfahren;
hier: Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.11.2012 bzw. 07.03.2013 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde durch das Büro Grosser-Seeger & Partner, Nürnberg vorgenommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes fand gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Öffentliche Auslegung der Planung vom 24.06.13 bis einschließlich 24.07.13 statt.

Stellungnahmen von Bürgern sind keine eingegangen.

**1.2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Alte Ziegelei" im Parallelverfahren;
hier: Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beschluss:

Der Stadtrat Langenzenn beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Veit-Stoß-Straße im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorschläge des Büros Grosser-Seeger & Partner.

Der Stadtrat Langenzenn fasst den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Veit-Stoß-Straße in der Fassung vom 25.07.2013. Der Plan ist dem Landratsamt Fürth zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

2. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); hier: Anhörung zu den Änderungen des LEP -Entwurfs (LEP-E) nach Zustimmung des Bayerischen Landtages

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt zum Anhörungsverfahren der Gemeinden die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) vor. Hierzu wurde bereits im Jahre 2012 ein Anhörungsverfahren (Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.08.2012) durchgeführt.

Gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird ein erneutes Anhörungsverfahren zu den Änderungen durchgeführt. Die beschlossenen Änderungen zum LEP wurden den Stadträten zur Verfügung gestellt. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen abgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages inhaltlich voll anzuschließen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

3. Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan der WBG für die Geschäftsjahre 2013 - 2017 - Änderung

Sachverhalt:

Die WBG legt mit Schreiben vom 16.07.2013 den geänderten Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan für die Geschäftsjahre 2013 – 2017 mit der Bitte um Zustimmung vor.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit 7:0 Stimmen folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden geänderten Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan der WBG für die Geschäftsjahre 2013-2017 zu (Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO).

Der Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan der WBG für die Geschäftsjahre 2013-2013 ist dem Haushaltsplan 2013 der Stadt Langenzenn zusätzlich als geänderte Anlage beizufügen.

Der geänderte Plan liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 20 Dagegen: 0

4. Ratsbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids

Sachverhalt:

Nach Art. 18a Abs. 2 GO kann der Stadtrat beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Langenzenn ein Bürgerentscheid stattfinden soll.

Hierzu haben die Fraktionen von CSU, SPD und Freien Wählern Langenzenn folgende Fragestellung formuliert:

„Sind Sie dafür, dass der Stadtrat sich weiterhin einsetzt, durch die geplante Umfahrung die Innenstadt zu entlasten und die Verkehrssituation in Langenzenn dauerhaft zu verbessern?“

Der Stadtrat fasst wie folgt Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 18a Abs. 2 GO zu folgender Fragestellung einen Bürgerentscheid durchzuführen (Ratsbegehren):

„Sind Sie dafür, dass der Stadtrat sich weiterhin einsetzt, durch die geplante Umfahrung die Innenstadt zu entlasten und die Verkehrssituation in Langenzenn dauerhaft zu verbessern?“

Ja Nein“

Diese Fragestellung soll zusammen mit dem Bürgerbegehren „Ja zum Schutz des Zenngrundes – keine Nordumgehung durch Wohngebiete“ als sog. Konkurrenzvorlage entschieden werden.

Es ist folgende Stichfrage zu stellen:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)	Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)“
-------------------------------------	--

Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Entwurf eines Stimmzettels Kenntnis und billigt diesen. Der Entwurf vom 25.07.2013 liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Zur Fragestellung und zum Entwurf des Stimmzettels soll die Rechtsaufsichtsbehörde um Stellungnahme gebeten werden.

Der Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) soll zusammen mit dem Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) am Sonntag, 22.09.2013 (Bundestagswahl) durchgeführt werden. Hierzu ist eine weitere Ausnahmegenehmigung nach Art. 10 Abs. 2 GLKrWG erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, diese einzuholen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 3

5. Entschädigung der Wahlhelfer für die Wahlen 2013
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 21.03.2013 wurde die Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Wahlen 2013 auf 45 Euro festgesetzt. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass bei der Landtags- und Bezirkstagswahl am 14.09.2013 zusätzlich 5 Volksentscheide stattfinden. Bei der Bundestagswahl am 22.09.2013 werden zwei Bürgerentscheide durchgeführt. Damit verbunden ist eine höhere zeitliche Beanspruchung der Wahlhelfer.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die Wahlen 2013 auf 50,00 Euro festzusetzen.

Für die Kommunalwahlen 2014 erfolgt eine gesonderte Festlegung.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

6. Bayerischer Gemeindetag - Hochwasserhilfe 2013

Sachverhalt:

Der Bayer. Gemeindetag hat eine Initiative gestartet, den vom Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinden und Städte solidarisch zu helfen. Hierfür wurde ein Spendenkonto eingerichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit 8:0 Stimmen folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, sich an der Aktion „Hochwasserhilfe 2013“ des Bayer. Gemeindetags mit einer Spende in Höhe von 10.000,00 Euro zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

7. Mitteilungen

7.1. Spatenstich Försterallee

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Habel berichtet, dass heute um 17:00 Uhr der Spatenstich für die Neugestaltung der Försterallee erfolgte.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.